



## **Merkblatt für die Ausarbeitung von Betriebsanleitungen für Sonderbauwerke der Siedlungsentwässerung**

### **Zweck und Inhalt von Betriebsanleitungen** (Definition der Sonderbauwerke siehe unten)

1. Die Betriebsanleitung ist vor allem für das **Betriebspersonal** der Kanalisationsbauwerke bestimmt. Die Betriebsanleitung ist vom **Projektverfasser** des Bauwerkes auszuarbeiten. Sie soll nicht nur als Anleitung für den Betrieb, sondern auch für den Unterhalt der Anlagen dienen. Sie hat alle wesentlichen Angaben zu beinhalten und dem Betriebs-/Unterhaltungspersonal mittels konkreten Anweisungen aufzuzeigen, welche Arbeiten **wo, wann, wie und durch wen** vorzunehmen sind. Zudem ist anzugeben, welche Hersteller/Lieferanten für allfällige Reparaturen der jeweiligen Installationen aufzubieten sind.

Die Betriebsanleitung zu einem einzelnen Bauwerk hat auch aufzuzeigen, in welchem Zusammenhang dieses mit den übrigen Anlagen (Kanalnetz/Kläranlage) steht und wie die Anlage als Ganzes im Zusammenhang zu betreiben und zu unterhalten bzw. zu warten ist. Die Betriebsanleitung muss bei der Abnahme des Sonderbauwerkes durch den Bauherrn vorliegen. Die Betriebsanleitung ist aktuell zu halten und um die Betriebserfahrungen zu ergänzen.

2. Im weiteren dient die Betriebsanleitung der zuständigen **Gemeindebehörde** (Ressort-Verantwortliche Kanalnetz und Kläranlage) oder dem Anlage-Eigentümer zur Wahrnehmung der Aufsichts-/Kontrollpflicht nach §10 bzw. § 11 der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz (KGSchV) und zur Festlegung des Pflichtenheftes für das Betriebs-/Unterhaltungspersonal der Abwasseranlagen. Auch der **Feuerwehr** kann die Betriebsanleitung im Notfall (z.B. im Zusammenhang mit Gewässerverschmutzungen) dienen und sie gehört allenfalls in ihre Einsatzakten.
3. Detailpläne sowie detaillierte Unterlagen der Lieferanten von Installationen in den Bauwerken der Abwasseranlagen sind **nicht** Bestandteil der Betriebsanleitung. Sie übersteigen meistens die für das Betriebspersonal erforderlichen Angaben. Diese Unterlagen sind separat zusammenzustellen und sind Bestandteil der **Bauwerks-Dokumentation**. Für das Betriebs-/Unterhaltungspersonal **notwendige** Angaben zu jeweiligen Installationen sind den Hersteller/Lieferanten-Angaben zu entnehmen, zusammenzufassen und in die Betriebsanleitung zu integrieren. Wem die Bauwerks-Dokumentation zugänglich sein soll und wo sie am sinnvollsten zu archivieren ist, hat die zuständige Behörde zu bestimmen. Die Betriebsanleitung ist ihrerseits wiederum Bestandteil der Bauwerks-Dokumentation.
4. Das Inhaltsverzeichnis einer Betriebsanleitung ist als Beispiel auf der Rückseite aufgeführt. Im weiteren geben die einschlägigen Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) "Erhaltung von Kanalisationen" wertvolle Hinweise über Sinn und Zweck des Unterhalts von Abwasseranlagen bzw. über den Inhalt von Betriebsanleitungen.

### **Definition**

Sonderbauwerke der Siedlungsentwässerung sind: Regenüberläufe, Regenbecken, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, Strassenwasser-Reinigungsbauwerke und andere Spezialbauwerke, welche aufgrund ihrer speziellen Funktion oder Ausrüstung einer besonderen Beachtung hinsichtlich Betrieb und Unterhalt und allenfalls in "Katastrophen-Situationen" (z.B. bei Oel-/Benzinunfällen etc.) bedürfen.

siehe Rückseite

## **Inhalt einer Betriebsanleitung für Sonderbauwerke**

in Stichworten (Beispiel)

### **1. Technische Angaben und Uebersicht Einzugsgebiet**

Datum Inbetriebnahme, angeschlossene Flächen, Nutzinhalte, Abwasseranfall bei Trocken- und Regenwetter (Zu- und Abfluss und Ueberlauf), Füllzeiten, Höhenangaben von Zu-/Ablauf, Ueberfallkanten und bedeutsame Wasserstände, wie Rückstauhöhen z.B. bei Pumpwerken (Kellerüberschwemmungen!), Förderhöhen von Pumpen etc., Uebersicht des Einzugsgebietes z.B. mit schematischer Darstellung der Sonderbauwerke und Kläranlagen inkl. der entwässerungstechnisch relevanten Daten, usw. Die Daten haben die aktuellen Verhältnisse und die der Dimensionierung zugrunde gelegten Werte wiederzugeben.

### **2. Zweck und Funktion des Sonderbauwerks**

Beschrieb des Zwecks im Zusammenhang mit den übrigen Abwasseranlagen des Kanalnetzes oder der Kläranlage bzw. dem Vorfluter.

### **3. Anlage-Beschrieb**

Beschrieb von Funktion des Bauwerks oder der einzelnen Bauteile sowie der mechanischen und elektrischen Ausrüstung: z.B. Spül-/Reinigungseinrichtungen, Rechenanlagen, Pumpen, Pumpenschaltung, Lüftung, Alarmanlage, Schieber, Drosseln, Abflusssteuerung und die **erforderlichen Einstellungen** (z.B. Q/H-Kurven) dieser Installationen, Alarmvorrichtungen (z.B. akustisch, optisch) etc.

### **4. Wartungsanweisungen**

Konkrete Anweisungen wie die unter Abschnitt 3 aufgeführten Anlageteile bzw. Ausrüstungen zu warten sind, allfällige Service-Leistungen (Abonnements) von Herstellern (wer macht was, wo, wie und wann), Wartungsintervalle, periodisch oder im Einzelfall erforderliche Kontrollen oder vorzunehmende Arbeiten, Betriebsstörungen, Massnahmen bei Notfällen, Abfall-Entsorgung etc.

### **5. Hersteller-/Lieferanten-Verzeichnis für Reparatur/Service-Aufgebot**

Adressen mit Telefonverzeichnis

### **Anhänge**

Z.B.: Auszüge von Hersteller-/Lieferanten-Unterlagen soweit für Betrieb und Unterhalt erforderlich, Plan-Ausschnitte/Kopien des Sonderbauwerks.